

Informationsblatt Schlichtungs-/Güteanträge

1. Ein Antrag muss folgende Informationen beinhalten:

- Antragsteller mit vollständiger Adresse, bei Vertretung mit Vorlage der Vollmacht
- Antragsgegner mit vollständiger Adresse, Vertreter/-in
- Anspruchsgegenstand und Anspruchsgrund
- ggf. Höhe des Anspruchs

2. Der Antrag kann vorab zur Fristwahrung per Telefax an uns geschickt werden:

für Bayern: 09177 4852139
für Baden-Württemberg: 07071 9683771

Anschließend per Post und unterschrieben im Original nachsenden:

Büro Bayern: Unterrödel C 17, 91161 Hilpoltstein
Büro Baden-Württemberg: Schweickhardtstraße 5, 72072 Tübingen

Der Antrag muss dann auf jeden Fall unterschrieben per Post im Original nachgesendet werden.

Dem Antrag sind bitte so viele Abschriften, wie Antragsgegner vorhanden, für die Zustellung beizufügen.

3. Sie werden von uns per E-Mail oder per Post über den Eingang informiert und bekommen ein Aktenzeichen mitgeteilt. Sobald das Original bei uns eingegangen ist, werden wir Ihnen pro Antrag € 265,00 in Rechnung stellen. Der Rechnungsbetrag ist bis 3 Wochen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Nach Zahlungseingang werden wir die Zustellung veranlassen.

Antragstellermehrheit aus dem gleichen Anspruch:

Beispiel: Ehepaar hat gemeinsam gezeichnet - ein Antrag € 265,00

Antragstellermehrheit aus eigenen Ansprüchen:

Beispiel: Ehepaar hat jeweils einzeln beim gleichen Anbieter gezeichnet - zwei Anträge á € 265,00 = € 530,00

Antragsgegnermehrheit (Personenverschiedenheit):

Beispiel: Ein Antrag gegen Anbieter und Vermittler - 2 Anträge, auch wenn diese in den gleichen Geschäftsräumen firmieren € 265,00 brutto für den ersten Antragsgegner, € 23,80 Auslagenpauschale pro weiterem Antragsgegner

4. Anlagen

- Nehmen Sie Bezug auf Anlagen.
- Anlagen, die dem Antragsgegner bekannt sind (Prospekte des Antragsgegners) müssen nicht beigelegt werden, z. B. „(...) gehen davon aus, dass die Anlagen bekannt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um eine gesonderte Nachricht.“
- In anderen Fällen bitten wir darum, alle notwendigen Abschriften mit den Anlagen zu versehen.

5. Mit Einreichung des Antrags akzeptieren Sie unsere Schlichtungsordnung als Verfahrensgrundlage. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.